

Lernen Sie die »Klaviatur der Sozialgesetzbücher« spielen

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird häufig noch repressiver umgesetzt. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

Beide Fortbildungen zur Rechtsdurchsetzung sind so aufgebaut, dass wir die relevanten Paragraphen einzeln durchgehen und von da aus die Praxisbezüge für die Sozialrechtsberatung herstellen werden. Welchen Nutzen hat welcher Paragraph einzeln, wie kann dieser in der Praxis angewendet werden, wie sieht das in konkreten Fällen aus ...

Die Teilnehmer*innen werden dabei lernen auf der »Klaviatur der Sozialgesetzbücher« zu spielen und dabei Stück für Stück einen Blick in die rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten bekommen.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender*innen, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Hamburg

Kosten: 100 EUR

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Montag, den 24. September 2018

in **Hamburg**

Zeiten:

9-16 Uhr

Inhalt: **Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit - Sozialverwaltungsrecht aus der und für die Praxis – Fortbildung zum SGB I / Teil 1**

Inhalte:

Das SGB I ist der **allgemeine Teil** der Sozialgesetzbücher, darin werden geregelt das grundsätzliche Verhältnis des Staates zum Bürger und des Sozialstaatsprinzips, die Grundsätze des Leistungsrechts, wie Zuständigkeiten, Beratungs- und Aufklärungspflichten, Antragsentgegennahmepflichten, den Geltungsbereich, den Sozialdatenschutz, die Regeln über die Entstehung von Leistungsansprüchen, Vorschuss und Zuständigkeitspflichten bis hin zu den Mitwirkungspflichten und die Grenzen der Mitwirkungspflichten.

Soweit erstmal Stichworte, alle Stellen, dich sich aktiv für ihre Klienten einsetzen wollen, müssen diese Dinge letztendlich können. **Ich verspreche**, dass die Fortbildung zwar intensiv und viel sein wird, aber alle Teilnehmer*innen hinterher mit ganz viel **Ideen und Power** wieder zu ihrer Arbeit gehen werden und **dass die Inhalte** trotz ihrer **Komplexität verständlich rüber gebracht werden**.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt für beide Tage **100 €**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 24 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 14 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de